



M.E.E.R. e.V.

Vereinssitz: Kottbusser Damm 2, 10967 Berlin

Postanschrift: Bundesallee 123, 12161 Berlin

030 - 644 97 230

info@m-e-e-r.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200,00 € zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung verwendet werden, um Zuwendungen an M.E.E.R. e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

M.E.E.R. e.V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Förderung des Umweltschutzes zugunsten gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin StNr. 27/672/54225, vom 29.10.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015-2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Förderung des Umweltschutzes zugunsten gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.